



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 865 747 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.09.1998 Patentblatt 1998/39

(51) Int. Cl.⁶: **A47F 5/02**

(21) Anmeldenummer: **98105142.8**

(22) Anmeldetag: **20.03.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **21.03.1997 DE 29705072 U**

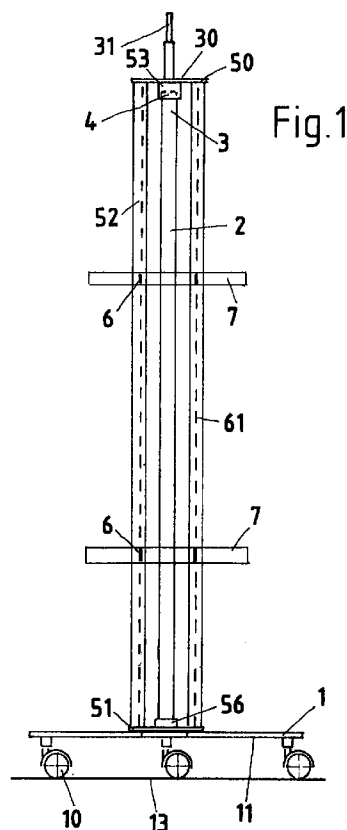
(71) Anmelder:
**Kollinger Metallbau GmbH
87749 Hawangen (DE)**

(72) Erfinder:
Die Erfindernennung liegt noch nicht vor

(74) Vertreter:
**Pfister, Helmut, Dipl.-Ing.
Pfister & Pfister,
Patentanwälte,
Herrenstrasse 11
87700 Memmingen (DE)**

(54) **Ständer zur Präsentation für Verkaufszwecke**

(57) Die Erfindung betrifft einen Ständer zur Präsentation von Verkaufsgegenständen oder dergleichen. Der Ständer weist einen Fuß mit einem drehbar gelagerten Aufsatz auf, an dem mindestens ein Fachbordenträger und/oder ein Präsentationshalter oder dergleichen befestigbar ist. An dem Fuß ist ein Standrohr angeordnet, welches an seinem oberen Ende ein Lager aufweist, auf welchem der Aufsatz gelagert ist.



EP 0 865 747 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Ständer zur Präsentation für Verkaufszwecke oder dergleichen, wobei der Ständer einen Fuß mit einem drehbar gelagerten Aufsatz aufweist, an dem mindestens ein Fachbodenträger und/oder Präsentationshalter befestigbar ist.

In Verkaufsräumen von Warenhäusern, Supermärkten und dergleichen werden die ausgestellten Waren häufig auf dafür vorgesehenen Gestellen angeordnet, die beispielsweise mit Fachboden, Haken oder dergleichen ausgestattet sind um die Waren aufzunehmen. Dabei haben sich insbesondere einzeln aufgestellte Präsentationsständer als besonders geeignet herausgestellt, da hier auf verhältnismäßig kleiner Fläche eine große Anzahl von Waren ausgestellt werden kann. Auch kann die Ware hier für den Kunden übersichtlich und optisch attraktiv auf dem Aufsatz angeordnet werden.

Ein weiteres Merkmal derartiger Präsentationsständer ist die Drehbarkeit, so daß der Kunde ohne große Mühe die Ware eines ganzen Ständers begutachten kann.

Bekannte Präsentationsständer sind verhältnismäßig kompliziert aufgebaut und somit bei der Herstellung entsprechend kostenaufwendig. Auf der anderen Seite weisen die bekannten Präsentationsständer immer nur ein einheitliches Erscheinungsbild auf, was insbesondere bei kurzlebigen Produkten von Nachteil ist, wenn diese immer mit den gleichen Präsentationsständern vorgestellt werden.

Die Erfindung hat es sich deswegen zur Aufgabe gemacht, einen Präsentationsständer wie eingangs beschrieben zu entwickeln, der in der Herstellung günstig ist und trotzdem eine gewisse Variabilität aufweist.

Zur Lösung dieser Aufgabe geht die Erfindung aus von einem Ständer zur Präsentation für Verkaufszwecke wie oben beschrieben und schlägt vor, daß der Fuß des Ständers ein Standrohr oder dergleichen umfaßt, das an seinem oberen Ende und/oder am Standrohr ein Lager aufweist, auf welchem ein Aufsatz gelagert ist.

Durch den erfindungsgemäßen Aufbau wird die Herstellung des Ständers sehr kostengünstig gestaltet. Da für das Erscheinungsbild des Ständers der Aufsatz verantwortlich zeichnet, kann dieser mit wenigen Handgriffen demontiert und abgehoben werden und durch einen anderen Aufsatz ersetzt werden, ohne dabei den Fuß (optional mit Rollen) ebenfalls austauschen zu müssen. Auf diese Art und Weise kann eine Neugestaltung der Dekoration mit teilweise älteren Füßen gebildet werden. Natürlich ist in gleicher Weise möglich bekannte Aufsätze mit neuen Füßen zu kombinieren.

Es ist auch möglich, daß die Aufsätze mit Ware belegt oder bestückt angeliefert werden und auf die Füße aufgesetzt werden.

Es wird vorgesehen, daß das Lager am oberen Ende des Standrohres angeordnet ist. Das Standrohr

kann einen runden, mehr- oder vieleckigen Querschnitt aufweisen. Das Lager befindet sich z.B. über dem Rohrende. Das Lager kann in gleicher Weise auch seitlich am Standrohr vorgesehen sein, wobei sich das Lager im oberen Drittel des Rohres befindet. Das Gewicht des Aufsatzes und natürlich auch das Gewicht der Waren, welche an dem Aufsatz angehängt oder aufgelegt sind, wird im wesentlichen über das Lager auf das Standrohr abgeleitet. Für eine stabile Anordnung ist es günstig, daß das Lager über dem Schwerpunkt der Gesamtanordnung Aufsatz und Waren ist. In einer bevorzugten Ausgestaltung ist deswegen vorgesehen, das Lager am Standrohr verhältnismäßig weit oben, z.B. an seinem oberen Ende, anzuordnen. Es ist auch möglich, ein oder mehrere entsprechende Lager auf oder an dem Standrohr anzuordnen, um eine entsprechende Führung des Aufsatzes, welche z.B. auch gondelartig ausgestaltet sein kann, auf dem Standrohr zu erreichen.

Bei der bevorzugten Bauweise besteht der Aufsatz im wesentlichen aus einer Deckplatte, einer Bodenplatte und einem oder mehreren mit diesen verbundenen Profilen, die die Fachbodenträger bzw. Präsentationshalter aufnehmen und die Deckplatte mit dem Lager zusammenwirkt.

Der Aufsatz wird als Ganzes durch eine entsprechende Öffnung in der Bodenplatte über das Standrohr gestülpt, wobei der Hauptberührungspunkt das Lager im oberen Bereich des Standrohres ist. Die Profile, die runden, rechteckigen oder auch anderen Querschnitt aufweisen können, sind um das Standrohr herum angeordnet. Es kommen beispielsweise Ausführungen mit ein, zwei, drei, vier oder mehr Profilen in Betracht.

In einer Variante der Erfindung ist z.B. vorgesehen, daß der Aufsatz im wesentlichen modular aufgebaut ist. Dies kann z.B. im Rahmen eines Baukastens geschehen. Dadurch ist es möglich, z.B. mit mehreren unterschiedlichen Bodenplatten wesentlich identische Profile wahlweise zu kombinieren, um unterschiedliche Ausgestaltungen zu erreichen. Dies kann z.B. durch einfache Schraubverbindungen zwischen den Profilen und den jeweiligen Platten realisiert werden. Dadurch wird es möglich, durch eine geringe Anzahl unterschiedlicher Bauelemente eine große Variabilität im Baukastensystem zu erreichen.

Die Profile können parallel zum Standrohr ausgerichtet sein, sie können aber auch in einem Winkel zu diesem angeordnet sein, so daß ihr oberes oder ihr unteres Ende zum Rohr hin orientiert ist. Auf diese Weise ergeben sich interessante optische Varianten, die für verschiedene Präsentationzzwecke dienlich sind.

Die Profile weisen an ihrer Außenseite Vorrichtungen auf, die Halterungen, beispielsweise für die Fachböden aufnehmen. Bei diesen Vorrichtungen handelt es sich beispielsweise um Schlitze, in die Träger eingehängt werden. Es können aber auch Haken, Nuten oder andere vorgesehen werden.

Von Vorteil ist es, wenn das Standrohr im wesentli-

chen senkrecht auf dem Fuß angeordnet ist. Dabei steht der Fuß direkt oder indirekt auf dem Boden, so daß das Standrohr mit dem Boden im wesentlichen einen rechten Winkel bildet. Auch hier kann vom rechten Winkel abgewichen werden, um besondere Präsentationsvarianten zu erreichen.

Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, wenn die Deckplatte in ihrer Mitte eine nach unten weisende Hülse trägt, die das obere Ende des Standrohres und das Lager verdeckt. Die Hülse dient einerseits zur Führung des Aufsatzes, so daß dieser nur vertikal und nicht horizontal zum Standrohr beweglich ist. Andererseits wird dem Lager ein gewisser Schutz gewährt, beispielsweise gegen Verschmutzung und dergleichen und es wird auch verhindert, daß die Ware mit dem Lager in Berührung kommt. Auch das Äußere des Standrohres bzw. des ganzen Ständers ist auf diese Weise ansprechender. Hierzu ist vorgesehen, daß die Hülse z.B. mit dem Standrohr oder mit dem Flansch, welcher mit einer Muffe, die das obere Ende des Standrohres verdeckt, führend zusammenwirkt.

Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung trägt das Standrohr oben einen Stopfen oder dergleichen, der in seiner Mitte eine Ausnehmung oder Vertiefung aufweist. Diese Vertiefung oder Ausnehmung, der Durchmesser kleiner ist als der Durchmesser des Standrohres ist als Lager für eine Kugel vorgesehen. Hierbei bildet die Kugel das Lager für den Aufsatz. Die Kugel besitzt naturgemäß einen größeren Durchmesser als der Durchmesser der Ausnehmung, so daß sie nicht ins Innere des Standrohres gleiten kann. Die Kugel liegt an ihrer unteren Seite mit einer kreisförmigen Berührungslinie auf dem Stopfen auf.

Bei der Herstellung wird günstigerweise der Stopfen in einer separaten Baugruppe vorbereitet und auf das Endteil des Standrohres gesteckt, so daß sich auch der Stopfen wieder entfernen läßt. Das vereinfacht die Zusammensetzung des Ständers vor Ort und vereinfacht auch die Reinigung.

Günstigerweise wird das Lager durch eine Kugel gebildet. Die Kugel hat einen bevorzugten Durchmesser, welcher größer ist als der Radius des Standrohres bzw. die korrespondierende Strecke bei anderen Profilquerschnitten.

Die Kugel wird hierbei zwischen dem Stopfen bzw. dem Standrohr und der Deckplatte lose beweglich vorgesehen. Hieraus resultiert eine sehr einfache Montage des Aufsatzes. Unter Umständen kann es herstellungstechnisch von Vorteil sein, wenn die Kugel entweder mit dem Aufsatz oder der Deckplatte fest verbunden ist.

Es ist auch möglich, daß die Kugel einen solchen Durchmesser aufweist, daß die Kugel auf das Rohrende einfach, zum Beispiel lose, aufgelegt wird und in dieser einfachen Ausgestaltung das Lager bildet.

Bei der oben beschriebenen Bauweise ergibt sich eine kreisförmige Berührungslinie, es kann aber auch eine Punktberührung als Lager vorgesehen werden wenn der Stopfen entsprechend gestaltet ist.

Der Vorzug der Kugeln besteht darin, daß dadurch ein in beliebigen Größen problemlos herstellbares und genaues Lager existiert. In Verbindung mit entsprechenden Aufnahmen wird ein einfaches, aber effektives Lager realisiert. Dadurch wird die Konstruktion insgesamt einfach gehalten.

Neben diesen verhältnismäßig einfachen Lagern ist es aber auch möglich, bekannte Kugellager zu verwenden, die einen sehr leichtgängigen Lauf ermöglichen. Aber auch die Verwendung einer einzigen Kugel, wie beschrieben, ergibt einen verhältnismäßig leichtgängigen Lauf, da die Reibflächen verhältnismäßig gering sind. Gleichzeitig ist es möglich, aufgrund der gewählten Konstruktion mit wenigen Elementen eine verhältnismäßig sehr genaue symmetrische Anordnung des Aufsatzes auf dem Rohr zu realisieren, die nicht aufwendig ist.

In weiterer bevorzugter Ausführungsform trägt die Deckplatte innerhalb der Hülse einen Rohrabchnitt, der einen geringeren Durchmesser als die Kugel aufweist und auf dieser gelagert ist. So bleibt der Aufsatz gegen das Standrohr beweglich und die beiden Ständerteile können leicht montiert werden. Auch hier ergibt sich eine kreisförmige Berührungslinie der Kugel mit dem Rohrabchnitt. Durch entsprechende Ausgestaltung des Rohrabchnittes bzw. der Unterseite der Deckplatte kann auch eine Punktberührung erreicht werden. Dadurch wird eine geringe Reibungsfläche erreicht und die Drehung erfolgt sehr leichtgängig.

Es hat sich als günstig herausgestellt, wenn die Bodenplatte eine Öffnung für die Durchführung des Standrohres aufweist. So kann der gesamte Aufsatz über das Standrohr gestülpt werden, wobei die Öffnung eine gewisse Führungsfunktion übernimmt. Die Form der Bodenplatte ist dabei in etwa der Form der Deckplatte angeglichen und dient vor allem der stabilen Führung für die Profile, die die Halterungen aufnehmen.

Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Öffnung von einer Hülse umgeben, die eine zusätzliche radiale Führung des Aufsatzes ergibt.

Um die Stabilität weiter zu erhöhen wird günstigerweise am Standrohr im Bereich der Hülse ein mit einer Schraube feststellbarer Flanschring vorgesehen. Dieser Flanschring füllt den Zwischenraum zwischen Hülse und Standrohr genau aus und kann von oben über das Standrohr geschoben werden. Erleichtert wird das Darüberschieben durch den abnehmbaren Stopfen. Durch die Festschraube läßt sich der Flanschring in seiner Höhe verschieben und fixieren.

Der Flanschring wirkt günstigerweise mit einer Festschraube zusammen, die in der unteren Hülse in einer Bohrung sitzt. Der Flanschring verhindert so ein unbeabsichtigtes Abheben des Aufsatzes vom Standrohr und bildet so eine Abhebesicherung.

Es hat sich als günstig herausgestellt, wenn der Fuß an seiner Unterseite mit schwenkbaren Rollen ausgestattet ist. Derartige Rollen sind im Prinzip bekannt und erleichtern das Verschieben des Ständers.

Der Fuß kann dabei günstigerweise als Platte beispielsweise in Form eines fünfstrahligen Sterns ausgebildet sein. Die fünfstrahlige Bauweise ist als besonders standfest bekannt. Selbstverständlich kommen auch andere Ausbildungen des Fußes in Betracht.

Die fünfstrahlige Ausgestaltung ist aber neben der Stabilität auch im Hinblick auf die mögliche Gestaltung des Ständers interessant. Neben einer sternartigen Ausgestaltung kann natürlich ein regelmäßiges Fünfeck realisiert werden. Auch eine fingerartige Ausgestaltung ist möglich. Neben der Verwendung von fünf Ecken sind natürlich von drei Ecken aufwärts alle Konstellationen möglich. Für eine entsprechende Ausgestaltung kann vorgesehen werden, daß der Aufsatz gleich ausgestaltet ist wie die Bodenplatte. Hierdurch wird ein harmonisches Erscheinungsbild erreicht.

In der Zeichnung ist ein erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel eines Ständers schematisch dargestellt. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Frontansicht eines erfindungsgemäßen Ständers,
- Fig. 2 eine Draufsicht auf einen Ständer gemäß der Erfindung,
- Fig. 3 eine teilweise Frontansicht eines erfindungsgemäßen Ständers, teilweise im Schnitt,
- Fig. 4 eine Unteransicht einer Bodenplatte gemäß der Erfindung, teilweise im Schnitt,
- Fig. 5 eine Draufsicht auf ein abgewandeltes Ausführungsbeispiel gemäß der Erfindung und
- Fig. 6 eine Draufsicht auf ein weiteres abgewandeltes Ausführungsbeispiel gemäß der Erfindung.

Der Ständer besteht im wesentlichen aus dem Teil, das das Standrohr 2 und den Fuß 1 umfaßt, dem Lager 4 und dem gondelartigen Aufsatz 5, der gegen das Standrohr 2 beweglich ist. Dabei kann der Aufsatz 5 in seiner einfachsten Ausführungsform beispielsweise nur aus einem Profil bestehen, das über das Standrohr 2 geschoben wird und auf diesem durch das Lager 4 ruht. Bei diesem in der Zeichnung nicht gezeigten Ausführungsbeispiel der Erfindung trägt das übergeschobene Profil die Halterungen oder dergleichen für die Präsentationszwecke. Ein Standrohr 2 kann auch nacheinander verschieden ausgebildete Aufsätze 5 aufnehmen.

Ein Vorteil der Erfindung liegt auch darin, daß die austauschbaren Aufsätze nicht komplett weggeworfen werden müssen, sondern demontierbar sind und zu anderen Aufsätzen wieder zusammengestellt werden können. Die Profile sind hierbei zum Beispiel aus Holz, Kunststoff oder Metall gefertigt, es kann aber auch Plexiglas, Glas, Stein, Keramik oder andere Materialien

Verwendung finden. Die gleichen Materialien können zum Beispiel auch für die Bodenplatte 51 bzw. die Deckplatte 50 Verwendung finden.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 weist der Aufsatz 5 zwei Profile 52 auf die jeweils mit Deckplatte 50 und Bodenplatte 51 verbunden sind. Wie in Fig. 4 zu sehen weist die Bodenplatte 51 eine Öffnung 55 auf, die das Standrohr 2 aufnimmt. Die Öffnung 55 ist von einer Hülse 56 umgeben, die einen Zwischenraum 59 zum Standrohr 2 aufweist. Der Zwischenraum 59 wird im oberen Bereich 60 der Hülse 56 vom Flanschring 8 ausgefüllt, der aus Kunststoff oder Metall gefertigt ist und von oben über das Standrohr 2 geschoben werden kann. Zum Feststellen des Flanschringes dient die Schraube 80, die in der Bohrung 81 im Flanschring 8 sitzt. In Fig. 4 ist der Flanschring 8 im Schnitt gezeigt, während die Schraube 80 mit dem Standrohr 2 zusammenwirkt.

Um den Aufsatz 5 vor unbeabsichtigten Entfernen vom Standrohr 2 zu schützen, ist eine weitere Feststellschraube 58 in der Bohrung 57 in der Hülse 56 vorgesehen, die von außen zugänglich ist und beim Abnehmen des Aufsatzes 5 nach oben gegen den Flanschring 8 drückt und den Aufsatz so sichert. Der Flanschring 8 hat also zwei Funktionen, einerseits eine gewisse Abhebesicherung des Aufsatzes 5, andererseits eine radiale Führung des Aufsatzes 5 am Standrohr 2 zu gewährleisten.

Die Profile 52 können parallel zueinander und zum Standrohr 2 ausgerichtet sein, es sind aber auch andere Ausrichtungen möglich, so daß beispielsweise die Profile oben oder unten einen spitzen Winkel mit dem Standrohr 2 bilden. Auf diese Weise ergeben sich weitere Präsentationseffekte. Die Profile sind mit Vorrichtungen, beispielsweise Schlitten 61, ausgestattet, die Halterungen 6 aufnehmen können, auf denen beispielsweise Fachböden 7 liegen. Je nach Ausgestaltung der Halterungen 6 ist es aber auch möglich, die präsentierte Ware anders anzuordnen, sie beispielsweise direkt an der Halterung 6 aufzuhängen, sie mittels Kleiderbügel an der Halterung 6 anzubringen und dergleichen mehr. Die Halterungen 6 sind in ihrer Höhe verstellbar, so daß auch Fachböden, Haken oder dergleichen auf verschiedenen Höhen angeordnet werden können.

Der gondelartige Aufsatz 5 liegt mittels des Lagers 4 auf dem Standrohr 2 auf. Das Lager 4 besteht vorzugsweise aus einer Kugel 40, die in der Ausnehmung 21 eines Stopfens 20 am oberen Ende 3 des Standrohres 2 angeordnet ist. Der Stopfen ist so ausgebildet, daß er über das Standrohr 2 geschoben und wieder entfernt werden kann, so daß auch der Flanschring 8 abgenommen werden kann. Die Ausnehmung 21 befindet sich vorzugsweise genau in der Mitte des Querschnittes des Standrohres 2. Der Durchmesser der Ausnehmung 21 ist dabei kleiner als der Durchmesser der Kugel 40, so daß die Kugel 40 auf einer Kreislinie an der Ausnehmung 21 anliegt. Die Ausnehmung 21 kann als Bohrung

oder Vertiefung ausgeführt werden. Die obere Lagerung geschieht über den Rohrabschnitt 54, der an der Deckplatte 50 des Aufsatzes 5 angeordnet ist. Auch der Durchmesser des Rohrabschnitts 54 ist geringer als der Kugeldurchmesser, so daß auch hier das Auflager eine kreisförmige Linie ist. Für das Lager 4 kommen auch andere Bauweisen in Frage, beispielsweise Punktlagerung mittels einer Kugel, einer Spitze, einer Halbkugel oder ein hinlänglich bekanntes Kugellager. Diese Lagermöglichkeiten erfüllen alle den Zweck, daß der Aufsatz 5 um das Standrohr 2 wie eine Gondel gedreht werden kann.

Das Lager 4 wird durch die Hülse 53 verdeckt, die das obere Ende 3 des Standrohres 2 übergreift. Dadurch wird ein sicheres Auflager erreicht und die Kugel kann nicht unbeabsichtigt aus dem Lager gleiten. Durch eine Verlängerung der Hülse 53 nach unten entsteht die oben erwähnte Ausführungsform der Erfindung, bei der nur ein Rohr über das Standrohr 2 gestülpt wird.

In Fig. 3 sind sowohl Hülse 56 und Flanschring 8 als auch Stopfen 20 im Schnitt gezeigt.

Die Oberseite 30 trägt eine Aufnahmevorrichtung 31, auf der beispielsweise Schilder für Preise oder Waren angeordnet werden können.

Der Fuß 1, der das Standrohr 2 in einem vorzugsweise rechten Winkel trägt, trägt an seiner Unterseite 11 Rollen 10. Der Fuß 1 weist beispielsweise die Form einer Platte 12 auf, die in der Draufsicht der Fig. 2 einem fünfstrahligen Stern ähnelt. Die fünfstrahlige Bauweise ist besonders kippsicher, es kommen aber auch andere Bauweisen in Betracht, wie runde Platten oder einzelne Füße, die mit dem Boden 13 einen spitzen Winkel bilden. Auch können die Rollen 10 weggelassen werden.

Die Profile 52 können rohrförmig, dreieckig, viereckig oder mehreckig sein, es können ein, zwei oder mehrere Profile um das Standrohr 2 angeordnet werden, wie in den Fig. 5 und 6 gezeigt. So können auf mehreren Seiten eines Ständers Waren präsentiert werden, wobei sich auch Fachböden 7 oder andere Halterungen abwechseln können.

Der Stopfen 20 weist einen Flansch 22 auf, der mit der Innenwandung der Hülse 53 derart zusammenwirkt, daß der Aufsatz 5 im oberen Bereich ebenfalls eine radiale Führung erfährt.

Die jetzt mit der Anmeldung und später eingereichten Ansprüche sind Versuche zur Formulierung ohne Präjudiz für die Erzielung weitergehenden Schutzes.

Die in den abhängigen Ansprüchen angeführten Rückbeziehungen weisen auf die weitere Ausbildung des Gegenstandes des Hauptanspruches durch die Merkmale des jeweiligen Unteranspruches hin. Jedoch sind diese nicht als ein Verzicht auf die Erzielung eines selbständigen, gegenständlichen Schutzes für die Merkmale der rückbezogenen Unteransprüche zu verstehen.

Merkmale, die bislang nur in der Beschreibung

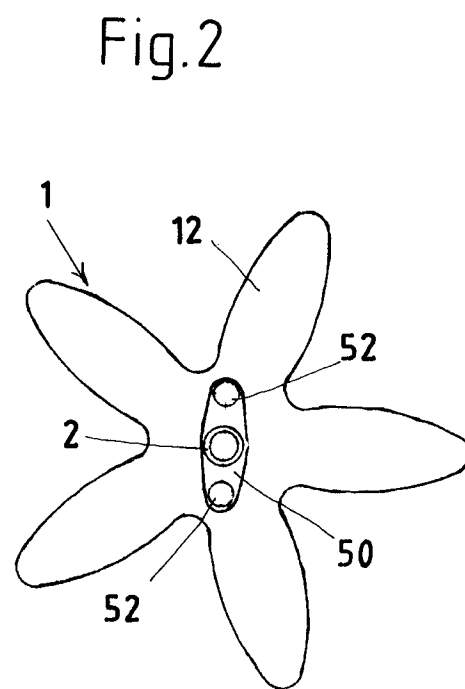
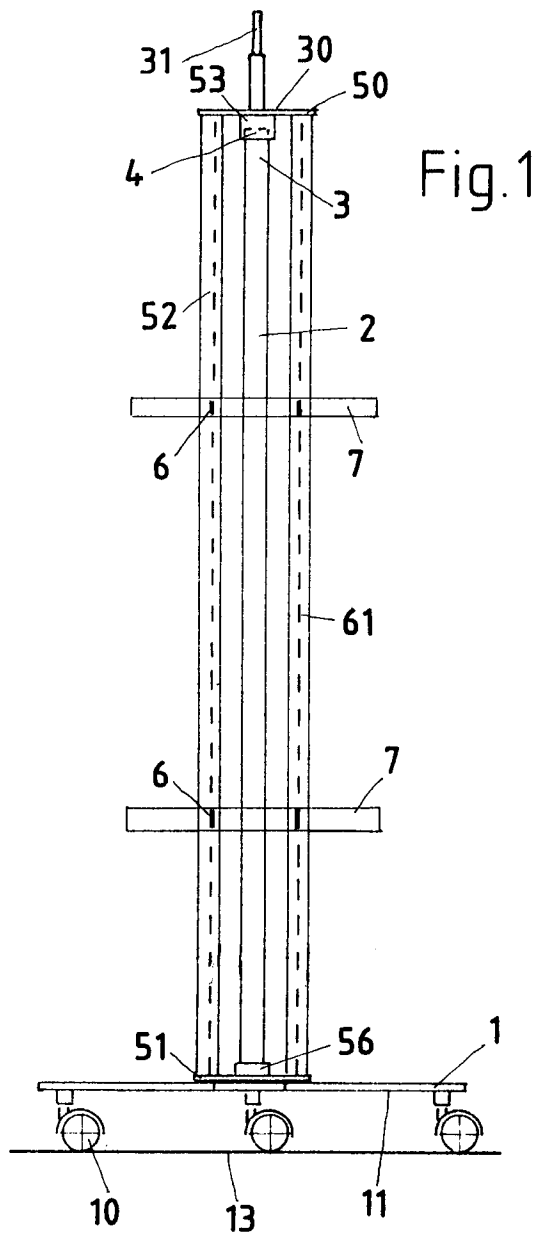
offenbart wurden, können im Laufe des Verfahrens als von erfindungswesentlicher Bedeutung, zum Beispiel zur Abgrenzung vom Stand der Technik beansprucht werden.

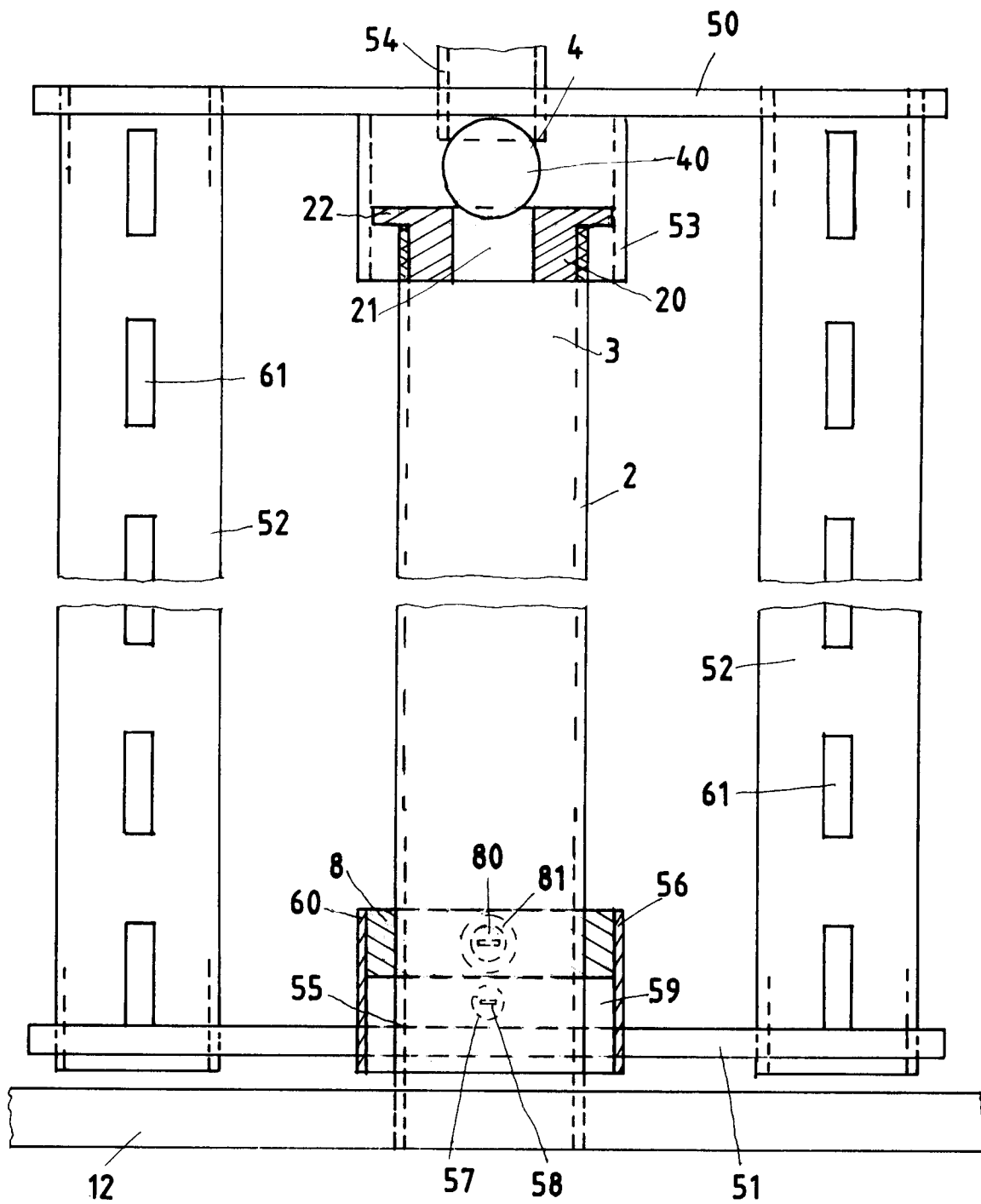
Patentansprüche

1. Ständer zur Präsentation für Verkaufszwecke oder dergleichen, wobei der Ständer einen Fuß mit einem drehbar gelagerten Aufsatz aufweist, an dem mindestens ein Fachbodenträger und/oder Präsentationshalter befestigbar ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Fuß (1) ein Standrohr (2) oder dergleichen umfaßt, das an seinem oberen Ende (3) und/oder am Standrohr ein Lager (4) aufweist, auf welchem der Aufsatz (5) gelagert ist.
2. Ständer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Aufsatz (5) im wesentlichen aus einer Deckplatte (50), einer Bodenplatte (51) und einem oder mehreren mit diesen verbundenen Profilen (52) besteht, die die Fachbodenträger (6) bzw. Präsentationshalter aufnehmen und die Deckplatte (50) mit dem Lager (4) zusammenwirkt.
3. Ständer nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** als Lager (4) eine Kugel (40) oder ein Kugellager vorgesehen ist.
4. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kugel (40) einen Durchmesser besitzt, der mindestens dem halben Innendurchmesser des Rohres (2) entspricht.
5. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kugel (40) auf dem Rohrende aufliegt.
6. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Standrohr (2) im wesentlichen senkrecht auf dem Fuß (1) angeordnet ist.
7. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Deckplatte (50) in ihrer Mitte eine nach unten weisende Hülse (53) trägt, die das obere Ende (3) des Standrohres (2) und das Lager (4) verdeckt.
8. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Standrohr (2) oben einen Stopfen (20) oder dergleichen trägt, der in seiner Mitte eine Ausnehmung (21) oder Vertiefung aufweist, in welcher die Kugel (40) gelagert ist.

9. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Stopfen (20) einen Flansch (22) aufweist, dessen Durchmesser bzw. der Außendurchmesser des Standrohres (2) so bemessen ist, daß er mit dem Innendurchmesser der Hülse (53) so zusammenwirkt, daß der Aufsatz (5) auf dem Standrohr (2) radial geführt ist. 5
10. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Deckplatte (50) innerhalb der Hülse (53) ein Rohrabchnitt (54) trägt, der einen geringeren Durchmesser als die Kugel (40) aufweist und auf dieser gelagert ist. 10
15
11. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Bodenplatte (51) eine Öffnung (55) für die Durchführung des Standrohres (2) aufweist. 20
12. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der Bodenplatte eine Abhebesicherung vorgesehen ist, die ein unbeabsichtigtes Abheben des Aufsatzes (5) von dem Lager (4) vermeidet. 25
13. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Standrohr (2) im Bereich der Hülse (56) einen feststellbaren Flanschring (8) aufweist und eine radiale Führung des Aufsatzes (5) auf dem Rohr (2) bewirkt. 30
14. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich an der Öffnung (55) eine Hülse (56) anschließt, die eine Bohrung (57) mit Feststellschraube (58) aufweist, die mit dem Flanschring (8) zusammenwirkt und eine Abhebesicherung bildet. 35
40
15. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Fuß (1) an seiner Unterseite (11) mit schwenkbaren Rollen (10) ausgestattet ist. 45
16. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Fuß (1) als Platte (12) beispielsweise in Form eines fünfstrahligen Sterns ausgebildet ist. 50

55





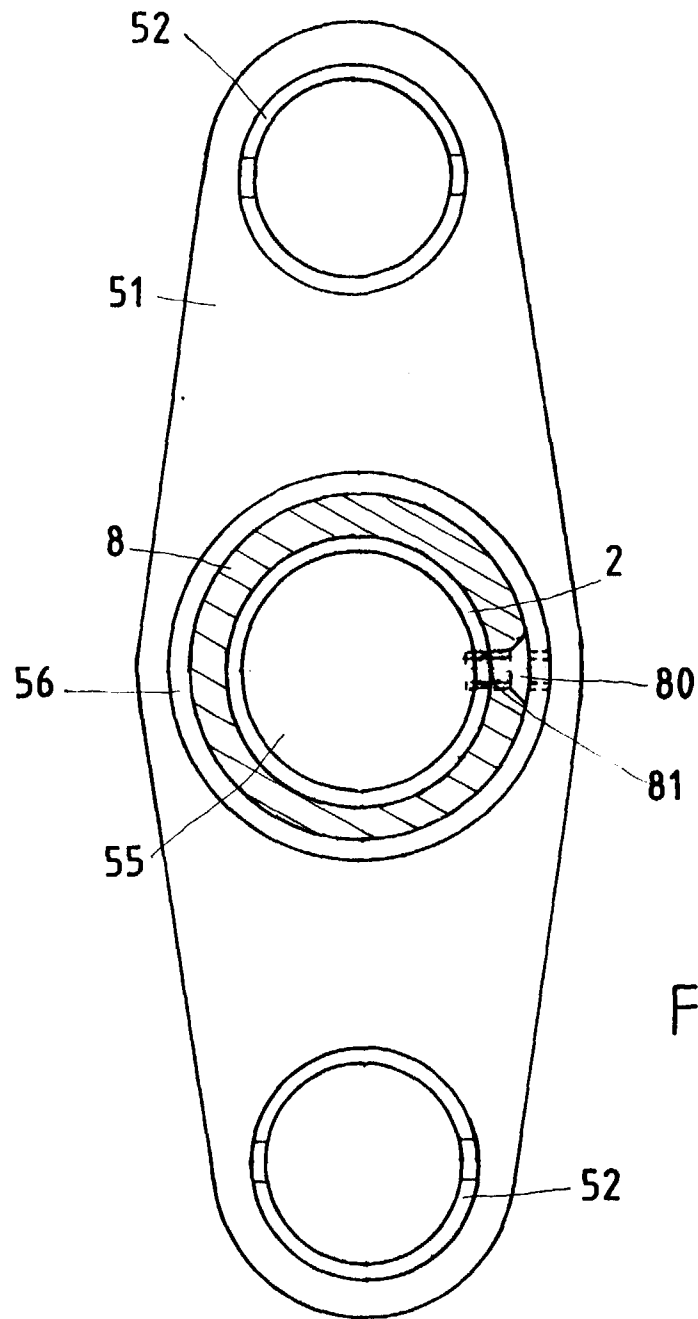


Fig.4

